

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 015/2021

Amt: Personal	Datum: 03.02.2021
Bearbeiter: Jann Rass	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Organisationsausschuss	11.02.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.02.2021	nicht öffentlich
Rat	04.03.2021	öffentlich

## **Beschlussfassung über die Beförderung/Ernennung der Gemeindeamtsfrau Verena Huppert zur Gemeindeamtsrätin unter gleichzeitiger Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 12**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeindeamtsfrau Verena Huppert ist mit Beschluss des Rates vom 01.10.2020 die Funktion der allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters i.S.d. § 81 Abs. 3 S. 2 NKomVG mit Wirkung ab dem 02.10.2020 übertragen worden. Gleichzeitig hat Herr Bürgermeister Rübesamen ihr im Rahmen seiner Organisationshoheit die Funktion der Leitung des Fachbereiches I/Kämmerin übertragen.

Die Stelle ist als A 13-Planstelle bewertet. Bislang war Frau Huppert eine A 11-Stelle übertragen. Gemäß § 20 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) ist eine Beförderung eine Ernennung, durch die der Beamtin/dem Beamten ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt übertragen wird. Darüber hinaus setzt gemäß § 20 Abs. 2 NBG die Beförderung die Feststellung der Eignung für das höhere Amt nach einer Erprobungszeit von mindestens drei Monaten Dauer voraus. Laut § 20 Abs. 3 S. 2 NBG dürfen zudem Ämter, die regelmäßig zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) sind regelmäßig die Ämter einer Laufbahn zu durchlaufen, die in der Besoldungsordnung A aufgeführt sind.

Frau Huppert hat sich auf der ihr seit dem 02.10.2020 übertragenen Stelle bewährt. Da die Ämter, die in der Besoldungsordnung A aufgeführt sind, durchlaufen werden müssen und nicht übersprungen werden dürfen, kann eine Beförderung zur Gemeindeverwaltungsrätin nach A 13, wonach die Stelle eigentlich bewertet ist, noch nicht erfolgen. Es ist derzeit lediglich möglich, eine Ernennung zur Gemeindeamtsrätin nach A 12 vorzunehmen.

### **Finanzierung:**

Im Stellenplan 2021 ist eine A 13-Stelle wie bislang vorgesehen. Mit einem Vermerk, dass diese derzeit nur als A 12-Stelle besetzt ist, kann diese genutzt werden.

Es ergeht daher folgende Beschlussempfehlung:

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindeamtfrau Verena Huppert wird mit Wirkung ab dem 01.03.2021 zur Gemeindeamtsrätin ernannt. Gleichzeitig erfolgt eine Einweisung in eine freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 12.

**Anlagen:**

Beurteilung vom 14.01.2021